

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0608/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	02.11.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	30.11.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

"Löwenpass"- Konto/Verwendungsmöglichkeiten

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Verwendung der Mittel „Härtefallfonds, ehemals Löwenpass“

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 beschlossen, jährlich 30.000 € zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bereich des Sozialraum- und Stadtteilmanagements (Netzwerk Bergisch Gladbach) sowie weitere 30.000 € für einen durch den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) bewirtschafteten Härtefallfonds zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verwenden.

(...)

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:					
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Inhalt der Mitteilung:

Die folgende Mitteilung gibt Auskunft über die Verwendung der Mittel aus dem Härtefallfonds (ehemals „Löwenpass“) im Jahr 2022.

Sachdarstellung:

1. Hintergrund

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann (ASSG) hat in seiner Sitzung am 21.11.2013 beschlossen, jährlich 30.000 € zur Förderung von Projekten zur Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Bereich des Sozialraum- und Stadtteilmanagements (Netzwerk Bergisch Gladbach) sowie weitere 30.000 € für einen durch den Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) bewirtschafteten Härtefallfonds zur subsidiären Aufstockung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und Familien zu verwenden.

Ferner wurde die Verwaltung beauftragt, im ersten Halbjahr eines jeden Folgejahres eine Vorlage über die konkrete Mittelverwendung und deren Wirkung vorzulegen. Durch personelle Engpässe beim DKSB sowie der Verwaltung konnte die Vorlage über die Mittelverwendung im Jahr 2022 nicht wie gewohnt in einer der ersten Ausschüsse des Jahres vorgelegt werden. Sowohl DKSB als auch Verwaltung bitten dies zu entschuldigen.

2. Bericht des Bereichs Soziale Stadtentwicklung / Soziale Netzwerke

2.1. Allgemeiner Rückblick 2022

Zur Behebung der Folgen der Corona-Pandemie wurde der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 einmalig um 10.000 Euro angehoben, dieser zusätzliche Betrag wurde vom Fachbereich Jugend und Soziales zur allgemeinen Stärkung der präventiven Netzwerkarbeit und für die Organisation und Durchführung zusätzliche Maßnahmen und Aktivitäten in den Sozialräumen der Stadt Bergisch Gladbach verwandt.

Der Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Netzwerks Bergisch Gladbach durch die Zuhilfenahme der zur Verfügung stehenden Mittel, besonders durch die zusätzlichen, konnte im Gegensatz zu den davor liegenden Corona-Jahren in 2022 wieder wie geplant organisiert und realisiert werden.

Zusätzliche, präventiv wirkende Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien, die deren Möglichkeiten zur stärkeren und erfolgreichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erhöhen sollten, wurden im Jahr 2022 mit den Teilnetzwerken Stadtmitte, Gronau-Hand, Wohnpark-Bensberg-Moitzfeld, Refrath-Frankenforst sowie im Bereich der Schulsozialarbeit - im Zusammenwirken mit den Kooperationspartnern GL-Service gGmbH, Katholische Jugendagentur LRO gGmbH, Evangelische Kirchengemeinde Stadtmitte, Caritas RheinBerg und der Kreativitätsschule GL e.V. - geplant und im gewünschten und verabredeten Rahmen weitestgehend umgesetzt.

Besonderer Wert wurde auf die Durchführung von jugendfördernden Maßnahmen im kreativen und schulischen Bereich gelegt. Ein zusätzliches Augenmerk wurde - bedingt durch den kriegerischen Überfall Russlands auf die Ukraine - auf zusätzliche Aktivitäten für Flüchtlinge und Zuwanderer gelegt.

Insgesamt konnten aus den zur Verfügung stehenden Mitteln 39.948,97 € in Kooperation mit den unterschiedlichen Partnern zielgerichtet verausgabt werden.

2.2. Mittelverwendung

Die Ausgaben verteilten sich auf die Unterstützung von Angeboten und Maßnahmen in allen Teilnetzwerken.

Insbesondere Honorarkosten für zusätzliche kulturorientierte Freizeitangebote im Kinder-, Jugend und Grundschulbereich, aber auch spezielle Maßnahmen der Beratung von Hilfesuchenden, die Durchführung von Sommer- und Herbstferienaktionen sowie spezielle Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien wurden finanziert.

Die ab dem Frühjahr 2022 durchgeführten Maßnahmen konnten an die Entwicklung des Gesamtnetzwerkprozesses vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie anknüpfen, so dass die durchgeführten Aktivitäten - besonders durch das Zusammenspiel mit den Maßnahmen, die durch die Förderprogramme „Aufholen nach Corona“ und „Werte Vermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexueller Gewalt“ finanziert wurden - zur Stärkung der Teilnetzwerke immens beitragen konnten.

2.3. Planungen 2023

Nach dem Ende Corona-Pandemie war es ein mit allen Kooperationspartner einhellig abgestimmtes Ziel, die vorhandenen Angebote und Maßnahmen weiter zu führen und wenn möglich auch in 2023 auszubauen.

Nach dem Auslaufen des Förderprogramms „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexueller Gewalt“ Ende des Jahres 2022 konnten nochmals deutlich mehr finanzielle Mittel aus dem in der Nachfolge aufgelegten Förderprogramm des Landes „Gemeinsam MehrWert“ akquiriert werden, um diesem Ziel noch näher zu kommen.

Zudem sollte die Tradition eines zentral organisierten Weltkindertags im September 2023 wiederbelebt und durchgeführt werden.

Durch die Herausforderungen der Ukraine-Kriegsfolgen sollten notwendige zusätzliche bildungsorientierte Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus dieser Zielgruppe organisiert und finanziert werden.

Diese Vorhaben und Ansprüche konnten bis Ende des 3. Quartals 2023 zufriedenstellend umgesetzt werden.

3. Bericht zur Mittelverwendung des DKSB im Rahmen des Härtefallfonds zur Aufstockung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

3.1. Rückblick 2022

Im Jahr 2022 standen dem DKSB Mittel in Höhe von insgesamt 50.024,64 € zur Verfügung, die zur subsidiären Aufstockung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zielgerichtet an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch das „Patenprojekt“ verausgabt werden sollten.

Zur Erklärung: Im Haushaltsjahr 2021 konnten coronabedingt 20.024,64 € nicht für Förderungen eingesetzt werden.

Nach Rückversicherung mit der Verwaltung wurde dieser Betrag in das Jahr 2022 übertragen, weil mit einem deutlich erhöhten Antragsvolumen und dadurch hohen finanziellen Leistungen nach dem Ende der Einschränkungen durch Corona gerechnet werden musste.

Diese Einschätzung hat sich als richtig erwiesen, denn im Jahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 44.997,13 € verausgabt.

Die Differenz zwischen dem Anfangsbestand von 50.024,64 € und den Ausgaben 44.997,13 € im Umfang von 5.027,51 € ist nach gegenseitiger Absprache wiederum in das Budget des Härtefallfonds für 2023 übertragen worden.

3.2. Förderschwerpunkte

Insgesamt wurden Mittel für 212 Förderanfragen vergeben.

Diese entfielen auf Förderungen für den Bereich der Unterstützung bei schulischen Maßnahmen (Anschaffung von für den Schulbesuch benötigten Materialien, Teilnahme an Klassenfahrten, Übermittagsverpflegung) in Höhe von

- 15.519,70 € (38,04 %),

auf den Bereich zur Teilnahme an vereinssportbezogenen Aktivitäten oder von zur Ausübung des Sports benötigter Anschaffungen in Höhe von

- 20.146,60 € (49,38 %),

für Anschaffungen in persönlichen Notfallsituationen in Höhe von

- 300 € (0,74 %),

für musische und kulturelle Aktivitäten in Bergisch Gladbach in Höhe von

- 2.912,43 € (7,14 %) und

für die Erstellung und den Druck von Informationsmaterialien für ukrainische Schülerinnen und Schüler in Höhe von

- 1.618,40 (3,97 %).

Für die zur Bearbeitung und Umsetzung der Maßnahmen benötigten Sachmittel und Personalkosten im Härtefallfonds wurden 4.200 € bereitgestellt.

Durchschnittlich wurden pro Förderanfrage 192,44 € ausgegeben.

3.3. Altersverteilung der Geförderten

Die Förderanträge für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entfielen auf folgende Altersgruppen:

bis 3jährige	10	4,72 %
bis 6jährige	17	8,02 %
bis 10jährige	71	33,49 %
bis 14jährige	62	29,25 %
bis 18jährige	46	21,70 %
junge Erwachsene	5	2,36 %
unbestimmt	1	0,47 %

3.4. Geschlechteranteil der Geförderten und Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund

132 der geförderten Personen waren männlich (62,26 %), 80 weiblich (37,74 %), von diesen hatten insgesamt 115 (54,24 %) einen Migrationshintergrund.

3.5. Geförderte nach dem Grund ihres Anspruchs auf BuT-Leistungen

SGB II	140	66,03 %
Gleichartig wie SGB II	25	11,79%
SGB XII	0	0
AsylbLG	23	10,85 %
Wohngeld	18	8,49 %
Kinderzuschlag	5	2,36 %
unbestimmt	1	0,47 %

3.6. Fazit und Planung 2023

Der Härtefallfonds hat sich, trotz oder gerade wegen der außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung im Jahr 2022 und den damit einhergehenden Schwierigkeiten wie schon in den vorangegangenen Jahren, als zielführend und bedarfsgerecht erwiesen.

Förderlücken konnten gefüllt und die größere soziale Teilhabe für die geförderten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus finanziell benachteiligten Familien ermöglicht werden.

Die Mittelverwendung hat dazu beigetragen, dass die Zielgruppe schulisch, musisch oder im Bereich des Vereinssports zusätzlich und nachhaltig gefördert werden konnte. Ferner wurden Benachteiligungen im Bereich der Lernförderung und bei der Anschaffung von Schulbedarf wirksam vermindert. Es bedurfte einer Vielzahl von ehrenamtlich erbrachten Arbeitsstunden und des persönlichen Einsatzes von vielen Mitgliedern des DKSB in Bergisch Gladbach, um diese Hilfen wirksam werden zu lassen.

Wie auch schon in den vergangenen Jahren praktiziert, soll der im Jahr 2022 nicht verausgabte Restbetrag in Höhe von 5.027,51 € im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich zur Bewilligung von Förderanträgen bereitstehen.

Dies scheint besonders vor den immer noch immensen Herausforderungen in den Bereichen „Aufholen nach Corona“ sowie „Bewältigung der Kriegsfolgen Ukraine“ sinnvoll.